

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE MASSLOSEN

ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel 031/44 23 64

---

An die Redaktionen der  
Medien der deutschen und  
rätoromanischen Schweiz

---

Bern, 15. August 1984 AS/fl0

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Ende der Ferienzeit belebt sich auch der Abstimmungskampf um die Atom- und Energieinitiative. Die Befürworter der beiden Initiativen verstehen es dabei, auf allen möglichen Neben"kriegs"schauplätzen für ihre Anliegen zu werben. Sie tun dies offensichtlich in der Absicht, ihre masslosen Forderungen an eine zentralistische Energiepolitik zu verschleiern. Deshalb ist es nötig, die wirklichen Ziele dieser schädlichen Volksbegehren beim Namen zu nennen.

In unserem achten Pressedienst zieht der Zürcher SVP-Ständerat Jakob Stucki das soziale Deckmäntelchen der Initianten weg und zeigt die Gefahren auf, die darunter lauern. Mit der Annahme der beiden Energieinitiativen würde sich die Schweiz den eigenen Fortschritt verbauen, meint der Tessiner FDP-Nationalrat Massimo Pini. Oekologische Inkonsequenz wirft ein dritter Artikel den Initianten vor, die einerseits ein Verbot der umweltschonenden Kernenergie fordern, andererseits das dadurch entstehende Loch in der Energieversorgung mit dezentralen Anlagen und fossiler Verbrennung stopfen möchten. Nun aber kann man den Teufel nicht mit dem Belzebub austreiben, oder man nehme es inkauf, nicht mehr ernst und als redlich genommen zu werden. Vor einem Energievogt und einem neuen Beamtenheer warnt der vierte Artikel.

Gerne hoffen wir, dass Sie aus unserem neuen Angebot das Passende für Ihre Zeitung oder Zeitschrift finden werden. Es steht Ihnen selbstverständlich wiederum zur freien Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DIE MASSLOSEN  
ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN  
i. A. des Presseausschusses  
*A. Stadelmann*  
Anton Stadelmann

Beilagen erwähnt

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

DECKMAENTELCHEN

---

Von SVP-Ständerat Jakob Stucki (Seuzach)

In der Energie-Initiative wird zwingend eine zweckgebundene Energiesteuer vorgeschlagen. Als Finanzdirektor eines Kantons müsste mir die Aussicht auf zusätzliche Einnahmen, ob sie auf direktem oder indirektem Weg in die Kantone kämen, ja im Grunde genommen gelegen kommen. Dass dem nicht so ist, hat triftige Gründe. Mit der steuerlichen Befreiung eines sogenannten Energiegrundbedarfs, wie sie von den Initianten propagiert wird, wird eine sozialpolitische Komponente in die Energiepolitik eingebracht. Es bestreitet bei uns kaum jemand die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer staatlichen Sozialpolitik. Diese muss sich jedoch nach den wirklichen Bedürfnissen der Bürger richten und diesen in möglichst übersichtlicher und deutlicher Form helfen. Einer solchen klaren Sozialpolitik laufen Bestrebungen, bei allen möglichen Sachgeschäften noch eine sozialpolitische Komponente beizumischen, zuwider. Die Absicht, mit Energiepolitik auch gleich noch etwas Sozialpolitik zu betreiben, zeugt von einem falschen Verständnis sowohl der Energie- wie auch der Sozialpolitik. Beide werden dadurch ohne echte Vorteile für jemanden verwässert.

Im Initiativtext wird ausdrücklich von zweckgebundenen Abgaben gesprochen. Dies birgt die beachtliche Gefahr in sich, dass die Ausgaben teilweise ohne Rücksicht auf den Nutzen und vor allem ohne Rücksicht auf andere Dringlichkeiten und Prioritäten bei den allgemeinen Bundesausgaben erfolgen würden. Im weiteren verunmöglicht die vorgeschlagene Zwecksteuer die Einführung der Wust auf Treibstoffen und Elektrizität, indem - mit Ausnahme des Zollertrages auf Treibstoffen - keine nichtzweckgebundenen Steuern auf Energieträgern mehr erhoben werden dürfen.

Bezüglich der Höhe der zu erwartenden Steuer ist aus dem Initiativtext nichts herauszulesen. Aufgrund früherer Verlautbarungen ist allerdings nicht mit harmlosen Steuersätzen zu

rechnen. Im Energiekonzept der Umweltschutzorganisationen wird für den Anfang eine Energiesteuer von über 10 % der Energiekosten beim Verbraucher vorgeschlagen. Das Parlament könnte diese Steuer anpassen, wobei es "lediglich" darauf zu achten hätte, dass im Durchschnitt nicht mehr als 50 % und bei den einzelnen Energieträgern nicht mehr als 80 % der Marktkosten überschritten würden.

In anderen Unterlagen befindet sich sogar ein Steuersatz von gegen 100 Prozent. Damit würden Steuereinnahmen in Milliardenhöhe pro Jahr provoziert, die zweckgebunden ausgegeben werden müssten. Wenn sich auch in der gegenwärtigen politischen Landschaft bei den Befürwortern der Energie-Initiative niemand gerne an diese Zahlen erinnert, so könnten sie nach erfolgreicher Abstimmung doch plötzlich wieder in Erinnerung zurückgerufen werden und eine unliebsame Renaissance erleben. Wenn eine Steuer lenkende Wirkung im Sinne der Initianten haben soll, so muss sie tatsächlich hoch sein. So gesehen geben die erwähnten hohen Steuersätze sogar einen Sinn.

1980 gab jeder Schweizer Haushalt im Durchschnitt 3000 Franken für Endenergie aus. Das macht pro Monat etwa 250 Franken. Der Anteil der Ausgaben für Strom, der von der Initiative ja besonders ins Visier genommen wird, lag bei etwa 30 % oder rund 80 Franken im Monat. Es ist schwer vorstellbar, wie eine Steuer von vielleicht 10 oder 20 % den Verbraucher aus Kostengründen dazu bringen könnte, sich einzuschränken. Am stärksten ins Gewicht fallen würde die Massnahme ohne Zweifel bei Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Diese Tatsache ist den Initianten offensichtlich auch bewusst. Anders ist die Sache mit dem sogenannten "Grundbedarf" nicht zu erklären.

Die Energie-Initiative geht von der Vorstellung aus, dass es für jeden Einwohner einen sogenannten Grundbedarf gebe, der gerechtfertigt sei, dass aber der darüber hinausgehende Verbrauch fragwürdig oder gar unmoralisch sei und deshalb durch

eine Steuer bestraft werden müsse. Zwar werden der Steuerbefreiung beim Grundbedarf sozialpolitische Ueberlegungen zugrunde gelegt, aber auch diese erweisen sich bei näherem Zusehen als höchst fragwürdig.

Die Höhe des Grundbedarfes ist objektiv kaum zu ermitteln. Man müsste wohl auf statistische Mittelwerte zurückgreifen. Wird der Grundbedarf für jeden Bürger gleich festgelegt, so erfüllt die entsprechende Steuerbefreiung kaum das Postulat der sozialen Gerechtigkeit. Wenn für die Bemessung des Grundbedarfes irgendwelche Kriterien, zum Beispiel Alter, Beruf, Gesundheitszustand, örtliche Verhältnisse, berücksichtigt werden, so würde der mit dem Grundbedarf ohnehin schon verbundene administrative Aufwand ins fast Unermessliche steigen. Es ist anzunehmen, dass sich jeder Schweizer als Einzelfall deklarieren würde, mit dem sich ein Beamter und ein entsprechender Apparat von Beschwerdeinstanzen zu befassen hätten.

Die Steuerlast würde im wesentlichen auch der Wirtschaft aufgebürdet, die nach dem Willen der Initianten keine Rückerstattungsansprüche hätte. Daraus resultiert eine Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen, eine Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit und schliesslich eine Gefährdung auch von Arbeitsplätzen, was ja auch nicht der Sinn einer sozialen Massnahme sein kann. Recht diskret spricht die Initiative von finanziellen Anreizen. Das damit umrissene Instrument trägt alle Züge von "Streusubventionen" nach dem Giesskannenprinzip. Jeder, der sich in irgendeiner Form mit rationeller Energienutzung oder mit der Erforschung, Entwicklung und Nutzung einheimischer erneuerbarer Energie befassen würde, müsste zum Subventions- oder Förderungsbegünstigten werden. Ein solcher "Selbstbedienungsladen" kann unter keinen Umständen sinnvoll sein, ganz abgesehen vom Beamtenheer, das zusätzlich nötig wäre zur Sicherstellung einer auch für halbwegs zweckmässigen Verteilung der finanziellen Mittel.

Die Energie- und Atomverbotsinitiativen sind abzulehnen. Ihre Annahme führte zu einer unnötigen und unverhältnismässigen Aufblähung des Staatsapparates. Mit fragwürdigen sozialen Zugeständnissen wird versucht, den unsozialen Charakter der Initiativen zu kaschieren. Der energiepolitische Deckmantel der Initiativen ändert nichts an dieser Tatsache.

IIX/16.8.84

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Den eigenen Fortschritt verunmöglichen?  
=====

Von FDP-Nationalrat Massimo Pini (Gerra)

Die Fronten sind schon jetzt fast vollständig bezogen: Die Linken, die Oekologen sowie ein gewisser Teil des "umsichtigen und fortschrittlichen" Bürgertums bilden das Feld der grimmigen Widersacher, das Zentrum und die Rechten hingegen den Hauptharst zur Verteidigung der Kernenergie. Wenn auch - vielleicht sogar übertrieben - vereinfacht, kann man doch sagen, dass damit das Bild der politischen Meinungsäusserungen skizziert worden ist, mit welchen die öffentliche Meinung, mit jeweils vorgegebenen Argumenten, bearbeitet wird, eine öffentliche Meinung, die, milde gesagt, überfordert und auf der Suche nach festen Anhaltspunkten ist.

Worüber wird im September entschieden? Ueber das Ja oder Nein, mit verfassungsmässiger Verankerung, zur nuklearen Option im Bereich der Energieversorgung. Beide Initiativen, vor allem aber jene gegen zukünftige Kernkraftwerke, zielen darauf ab, gerade jene Energie, nämlich die Kernkraft, welche nach Meinung der Wissenschaft für das Jahr 2000 als eine der wenigen tatsächlichen Möglichkeiten gilt, die bisher massiv durch Erdöl produzierte Energie zu ersetzen, zu verbannen.

Gegenwärtig greift die Schweiz, für zwei Drittel der von ihr benötigten Energie, noch auf dieses "schwarze Gold", das zwar in der kalten Nord- und der warmen Südsee noch reichlich vorhanden, jedoch sicher nicht unerschöpflich ist. Ein gewisser Rückgang des Erdölverbrauchs (von 80 auf 68 Prozent) ist seit der Erdölkrise von 1973 statistisch ermittelt worden. Dies bedeutet inbezug auf die Entwicklung der Wärmeenergie-Produktion, dass vor allem die hochindustrialisierten Länder Anstrengungen bei der Erforschung alternativer Energiequellen unternommen und gleichzeitig den Verbrauch an elektrischer Energie von 15 auf 20 Prozent gesteigert haben. Dennoch haben sich die Forschungsarbeiten und deren Anwendung auf dem Gebiet der sogenannten Alternativ-Energien bis heute nicht als ausreichend erwiesen, um eine wirkliche und geeignete Alternative zum Erdöl bilden zu können.

Die Internationale Energie-Agentur bestätigt, dass ausser den von der Kohle gebotenen Möglichkeiten (deren Verschmutzungs-Grad hoch bleibt!) in erster Linie die Kernenergie dazu geeignet ist, die Industrieländer von ihrer Erdöl-Abhängigkeit zu befreien.

Man muss heute feststellen, dass weite Kreise der Bevölkerung dem Bau neuer Kernkraftwerke einen nicht immer rationalen Widerstand entgegensetzen. Diese harte Ablehnung durch die öffentliche Meinung hat sich vor zwanzig Jahren noch kaum abgezeichnet. Noch zu Beginn der 60er Jahre galt die Kernenergie als ein Symbol des Fortschritts. Der Fortschritt der Wissenschaft und die technologische Beherrschung dieses Gebiets bilden die Grundlage für das ehrgeizige Ziel des Menschen, sich von den herkömmlichen Energien, welche die Umwelt stark belasten und auf den Fortbestand von Bodenschätzen angewiesen sind, zu befreien. Wenn heute andere Meinungen den Ton angeben, so sollte man sich trotzdem nicht in eine absolute Ablehnung verbarrikadieren, wie dies die Atomstopp-Initiative Nr. 2 und die Energierationierungs-Initiative politisch vorschlagen.

Eine verfassungsmässig verankerte Absperrung eines möglichen Zugangs zur Kernenergie bildet im Grunde genommen eine absurde Ablehnung des Fortschritts in Wissenschaft und Technologie, aus dem der Mensch seit eh und je die nötigen Sicherheiten und Lebensgrundlagen schöpfen konnte.

Deshalb sollte man Bewegungen in Richtung eines "ökologischen Integralismus", die Situationen und die Zukunft - zulasten einer aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten Bereicherung des menschlichen Wissens zum Hauptzwecke einer positiven Aenderung unserer Umweltbedingungen - dogmatisieren, nicht blindlings nachlaufen.

Bei der eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 1984 muss, über die polemische Zahlen- und Statistiken-Konfrontation hinaus, mit einem doppelten NEIN dieser zivile Aspekt berücksichtigt werden, welcher, auch auf Energie-Ebene, die Grundlage für die Lebendigkeit allen Fortschrittes bleibt.

## Die Energieinitiative - ein Wolf im Schafspelz

=====

(rom) Die Volksinitiative "für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung" - wer könnte denn auch nur gegeben so etwas sein? - trägt auf den ersten Blick einen recht sympathischen Titel. Dahinter verbirgt sich jedoch viel Unrealistisches, Unzumutbares und auch Unredliches. Da wäre einmal der Umweltschutz: Weil Schadstoffe aus der Verbrennung fossiler Energieträger die Luft verschmutzen, sollten wir immer mehr von unserer auch sonst gefährlich einseitigen Erdölabhängigkeit wegkommen. Stattdessen postuliert die Initiative "dezentrale", zumeist dieselbefeuerte Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen. Oder sie will - und dies absolut zu Recht - den öffentlichen Verkehr fördern, diskriminiert aber einseitig die Elektrizität, die es dazu braucht; die SBB fahren schon heute zu 25 Prozent mit "Atomstrom". Oekologische Inkonsequenz wird der Initiative auch seitens der Stiftung für Landschafts- und Naturschutz vorgeworfen, da sie durch den Verzicht auf Kernenergie den Druck auf die Nutzung der letzten Wasserkraftreserven verstärke.

Ein Hauptvorwurf der Gegner dieser Initiative zielt auf ihren dirigistischen und unglaublich zentralistischen Charakter. So bezeichnen sie denn diese Vorlage zumeist auch als "Energie-rationierungs-Initiative", die mit ihren unzähligen Geboten und Verboten einen umfangreichen, zusätzlichen Staatsapparat nötig machen würde. Der Verdacht besteht, dass die Initianten die Energiepolitik dazu missbrauchen möchten, recht eigentlich Gesellschaftspolitik zu betreiben. Ein solcher Festival der Bürokratie müsste unweigerlich auch zu einer Verteuerung der Energie führen - ein Effekt, der durch die vorgesehene, zweckgebundene Lenkungssteuer nur noch verstärkt würde. Die Initianten sprechen heute verharmlosend von einer bescheidenen Energiesteuer von 2-5 Prozent, dachten aber ursprünglich an eine massive Steuer von mindestens 50 Prozent des Energiepreises. Die geballten Auswirkungen einer Energieverknappung und einer steuerlichen Verteuerung dieses Lebensmotors auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und damit direkt auf unsere Arbeitsplätze liegen

auf der Hand. Laut Schweizerischem Energiekonsumentenverband würde bereits ein Strommangel von nur 5 Prozent in von Branche zu Branche unterschiedlicher Art zur Stilllegung von Produktionsanlagen und -prozessen führen.

Der Vorstand einer der wichtigsten Gewerkschaften des Landes, des SMUV, hat die Bedeutung der Energie und insbesondere der Elektrizität für die Sicherheit der Arbeitsplätze voll erkannt, als er sich gegen die Atomverbots-Initiative aussprach, weil sich der Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verband eine funktionierende schweizerische Wirtschaft ohne Nuklearenergie-Versorgung längerfristig nicht vorstellen könne, da keine tauglichen Alternativen vorhanden seien. Weniger langfristig dachte er dann allerdings, als er gleichzeitig die Energierationierungs-Initiative zu unterstützen beschloss. Der SMUV hat hierbei übersehen, dass eben auch diese Vorlage faktisch die Kernenergie torpediert, weil sie schon in den einleitenden Grundsätzen die "Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten von nicht-erneuerbaren, importierten Energieträgern und grosstechnologischen Anlagen" verlangt. Die Kernenergiefeindlichkeit der Initiative kommt sodann deutlich in den vielfach unbeachtet gebliebenen Uebergangsbestimmungen zum Ausdruck. Darin wird verlangt, dass bis zum Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung - und wie lange dauert dies, unter Einreichung eines allfälligen Referendums? - keine neuen Bewilligungen für Wasserkraftwerke (!) und thermische Kraftwerke mit mehr als 35 Megawatt Leistung erteilt werden dürfen. Zum Vergleich: Kernkraftwerk Gösgen 930 Megawatt, von einer Basler Regierungskommission geplantes Kohle-Heizkraftwerk Pratteln 300 Megawatt... Mit der Annahme dieser Vorschriften wäre praktisch ein neues Moratorium im schweizerischen Kraftwerkbau jeglicher Art besiegelt.

"Lieber 1000 neue Megawatt als 1000 neue Vorschriften", ist gesagt worden. Und der Bundesrat, der die Energierationierungs-

-Initiative - wie übrigens auch National- und Ständerat - zur Ablehnung empfiehlt, hat in seiner Botschaft u.a. ausgeführt: "Ein Primat der Umweltgesichtspunkte anstelle einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz ist zu verwerfen. Die Ziele einer möglichst dezentralisierten Energieversorgung bei Vermeidung grosstechnologischer Anlagen und - zusammen mit der Atominitiative - einer "Schweiz ohne Atomstrom" entsprechen nicht den energiepolitischen Zielsetzungen und Bestrebungen des Bundesrates." Dieser klaren Stellungnahme ist nichts mehr beizufügen.

IIX/16.8.84

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Neue Steuern und ein neues Beamtenheer?

ri. Die Volksinitiative "für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung" trägt einen irreführenden Titel, würde sie doch keineswegs zu einer sicheren Energieversorgung führen. So sehen die Uebergangsbestimmungen vor, dass bis zum Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung des Bundes und des jeweiligen Standortkantons keine neuen Kraftwerke mehr erstellt werden dürfen, die eine Leistung von mehr als 35 MW aufweisen (ein Kleinkraftwerk von der Leistung des Flusskraftwerkes von Eglisau). Wenn man bedenkt, wie schwierig es wäre, den komplizierten Verfassungstext gesetzgeberisch zu konkretisieren, so kann man sich leicht vorstellen, dass dies Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nähme. Während dieser ganzen Zeit wäre ein Ausbau der Stromversorgung blockiert. Ueber die Folgen einer derartigen Politik braucht man sich nicht lang aufzuhalten.

Die Energieinitiative spricht dem Bund viele neue Kompetenzen zu, die er nur mit einer ausgebauten Bürokratie bewältigen könnte. Der Bundesrat schätzt den zusätzlichen Bedarf an Beamten auf 800-1500. Grosse finanzielle Mittel würden bei den Bürgern abgeschöpft und wieder unter sie verteilt, ohne dass gewährleistet wäre, dass sie auch wirklich ans richtige Ort kommen und einen massgeblichen Beitrag zur sparsameren Energienutzung leisten. Die Initianten geben denn auch zu, dass sie finanzielle Anreize auch dort gewähren wollen, wo dies wirtschaftlich nicht unbedingt sinnvoll wäre.

Unlogisch ist es, wenn die Initianten eine energische Förderung des öffentlichen Verkehrs verlangen, gleichzeitig aber die sichere Stromversorgung unseres Landes verhindern. Die besonders umweltfreundlichen Bahnen, Strassenbahnen und Trolleybusse brauchen Strom (heute rund 25 % davon aus Kernkraftwerken), und ein massgebender Ausbau wäre undenkbar, wenn die Stromversorgung verknappt würde.

Im Widerspruch zu dem im Titel angegebenen Ziel einer umweltgerechten Energieversorgung steht die Forderung nach Beschränkung der Abgabe von Elektrizität für die Wärmeerzeugung. Der Ersatz von Heizungen auf Erdölbasis durch elektrische Anlagen, besonders wenn diese auf der Nutzung der überschüssigen Nachtenergie beruhen, ist bestimmt umweltfreundlich. Die Ablehnung lässt sich nur aus der grundlegenden Aversion gegenüber der Kernenergie erklären, die mit allen Mitteln verhindert werden soll.

Besonders deutlich abzulehnen ist die in der Initiative geforderte Energiesteuer. Die Initianten stellten sich dabei ursprünglich eine sehr massive Steuer vor, denn nur so kann die gewünschte Lenkung des Energieverbrauchs auch wirklich erreicht werden. Während sie früher an durchschnittlich 50 % dachten, reden sie heute von ganz anderen Dimensionen, von 2 - 5 %. Sicher ist, dass eine solch bescheidene Steuer keinen Einfluss auf die Verbrauchsgewohnheiten des Schweizers hätte und dass deshalb bald höhere Steuersätze verlangt würden.

Eine hohe Energiesteuer führt unweigerlich zu einem Ansteigen der Lebenskosten, und zudem verteuert sie die Produktionskosten unserer Wirtschaft. Dies besonders deshalb, weil nach dem Willen der Initiative beim Einzelnen ein bestimmter Energiegrundverbrauch - der "Grundbedarf" - steuerfrei sein soll, während die Wirtschaft offenbar vollumfänglich zu besteuern wäre. Auch dies führt zu einer Verteuern der Produkte, die damit im internationalen Konkurrenzkampf zusätzlich benachteiligt werden. Absatzschwierigkeiten und die damit verbundenen Beschäftigungsprobleme wären die unausweichliche Folge. Aber auch die Idee, einen "Grundbedarf" je Einwohner von der Besteuerung auszunehmen, ist unsinnig, hat doch jeder Mensch andere Grundbedürfnisse. Der Bewohner eines entlegenen Bergdorfes hat sicher einen anderen Energiegrundbedarf als ein Einwohner von Ascona. Wollte man diesen unterschiedlichen Bedürfnissen aber Rechnung tragen, so müsste ein

unüberschaubarer administrativer Apparat aufgebaut werden, dem kein entsprechender Nutzen entgegensteht. Ein beachtlicher Teil der Einnahmen ginge in Verwaltungskosten auf.

Die zweckgebundene Steuer ist aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Bereits eine lediglich 10%ige Steuer brächte dem Bund Einnahmen von rund 1,5 Mia Franken - eine 50%ige also rund 7,5 Mia Franken! Diese Riesenbeträge müssten vollumfänglich für Massnahmen im Sinne des Initiativtextes verwendet werden, was auch nach Meinung des Bundesrates weder nötig noch sinnvoll wäre. Es bestünde die Gefahr, dass vorhandene Gelder unzweckmässig ausgegeben würden, während dem Bund andererseits für die Erfüllung dringlicher anderer Aufgaben die Mittel fehlen. Unberechtigte und unsinnige Streusubventionen wären bald die Regel.

Die Energierationierungs-Initiative erweist sich damit als ebenso unsinnig wie ihre Zwillingspartnerin, die Atomstopp-Initiative Nr. 2, die in krampfhaften Illusionen eine "Schweiz ohne Atomstrom" herbeizaubern möchte. Dabei belegt ein rascher Blick über die Grenzen und auf unsere Energiestatistik, dass die hochindustrialisierte Nation Schweiz auf die begrenzte und kontrollierte Nutzung von Kernenergie nicht verzichten kann. Die beiden Initiativen müssen deshalb am 23. September 1984 gemeinsam verworfen werden.

IIX/16.8.84